

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 02.04.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ralph Nemitz

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Herr Harry Heinrich

Frau Ingelore Hinz

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Ulrich Schmuldach

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

Gäste

Herr Kingerske

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Maria Foltele

Herr Horst Röpert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden
Vorlage: 2011/WIT/360
- 8 Aufwandsentschädigung Jugendwart und Stellvertreter in der Freiwilligen Feuerwehr
Wittenförden
Vorlage: 2011/WIT/361
- 9 Ergänzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung Gemeindehaus Wittenförden
Vorlage: 2012/WIT/365

- 10 Ergänzungssatzung "Rogahner Straße" der Gemeinde Wittenförden Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2012/WIT/366
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Integriertes Wohnen" Hier: Beschluss über das städtebauliche Konzept
Vorlage: 2012/WIT/368

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2011**
Die Sitzungsniederschrift vom 05.12.2011 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.
- zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Es werden keine Anfragen aus der Gemeindevertretung gestellt.
- zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**
Herr Harry Heinrich nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil (11 von 13 Gemeindevertretern).
Der Bürgermeister berichtet über folgende Themenschwerpunkte:
- Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2.669 (rückläufig)
Anzahl der Einwohner mit Nebenwohnsitz: 201
- Zum Thema DSL in Wittenförden führte die WEMACOM eine Veranstaltung durch. 40 % der Einwohner eines Bereiches müssen bei der WEMACOM ihre Verträge abschließen, damit die Highspeedleitungen verlegt werden. Herr Dr. Pracht fügt hinzu, dass die 40%-Schwelle Am Woltersmoor bereits erreicht wurde.
Zur Zeit befindet sich auf dem Festplatz ein Informationsbus eines anderen Anbieters LTE.
- Der Saal im Gemeindehaus ist in Betrieb. Derzeit existieren zwei Kegelgruppen. Weiterhin wird nach einem Mieter für die Kegelbahn und Gastronomie gesucht. Die Gemeindevertretung möge sich dennoch über eine alternative Nutzung der Kegelgaststätte Gedanken machen.
Dienstags trifft sich im Sitzungsraum die Nähgruppe.

zu 7

Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden

Vorlage: 2011/WIT/360

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden wurde durch die Mitgliederversammlung am 09.12.2011 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Sebastian Noffke** zum Gemeindeführer und die Wahl des

Kameraden **Norbert Otte** zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Die bisherige Wehrführung ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Der Bürgermeister beruft den Kameraden Sebastian Noffke als Gemeindeführer und den Kameraden Norbert Otte als stellvertretenden Gemeindeführer mit Wirkung vom 02.04.2012 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

Aufwandsentschädigung Jugendwart und Stellvertreter in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden

Vorlage: 2011/WIT/361

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Wittenförden hat die Einführung einer Jugendabteilung beschlossen. Auf ihrer Mitgliederversammlung am 09.12.2012 wurden dazu entsprechend ein Jugendwart sowie ein Stellvertreter gewählt. Gemäß § 2 (3) der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V) kann Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 5 (1) FFwEntschVO M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Funktion

des Jugendwartes in Höhe von 30,00 Euro

des stellv. Jugendwartes in Höhe von 20,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Ergänzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung Gemeindehaus Wittenförden

Vorlage: 2012/WIT/365

Sach- und Rechtslage:

In der Vergangenheit und auch gegenwärtig gibt es Anfragen von Einwohnern und Sportgruppen zur Nutzung der im Gemeindehaus befindlichen Kegelbahn. Um die Nutzung der gemeindlichen Sportanlage der breiten Öffentlichkeit während der Zeit des Leerstands (kein Pächter) zu ermöglichen, ist die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die gemeindlichen Räume zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wittenförden beschließt 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume im Gemeindehaus der Gemeinde Wittenförden. (siehe Anhang)

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt! (einstimmig)

zu 10

Ergänzungssatzung "Rogahner Straße" der Gemeinde Wittenförden Hier:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2012/WIT/366

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat am 14.03.2011 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Rogahner Straße“ gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 06.02.2012 bis 07.03.2012 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet. Die Auswertung liegt als Anlage bei. Die gegebenen Anregungen und Hinweise finden in der Überarbeitung der Satzung und ihrer Begründung entsprechend der anliegenden Auswertung Berücksichtigung.

Nach dem Satzungsbeschluss soll die Ergänzungssatzung „Rogahner Straße“ in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und beschließt die Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange entsprechend der Anlagen.
Die Hinweise der Abwägung sind in die Ausfertigungsunterlagen einzuarbeiten.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Ergänzungssatzung „Rogahner Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

keine, Planungskosten trägt der Investor.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Bodo Wissel

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 11

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Integriertes Wohnen" Hier: Beschluss über das städtebauliche Konzept

Vorlage: 2012/WIT/368

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 2. November 2009 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Integriertes Wohnen" gefasst.

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Wohnanlage inklusive einem kleinen Bereich für das Ferienwohnen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen unterschiedlichen Alters. Das Gebiet zwischen Triftweg und Hofweg soll zu einem sozialen und integrativen Wohnstandort unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten entwickelt werden. Hierzu wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erarbeitet. Als Grundlage für die Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes dient das städtebauliche Konzept inklusive der Ansichten und perspektivischen Darstellungen des Bauvorhabens. Um Sicherheit für die weiteren Planungsschritte zu erlangen, fasst die Gemeinde den vorliegenden Beschluss und bringt so ihre Zustimmung zum städtebaulichen Konzept eindeutig zum Ausdruck.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden fasst den Beschluss über das städtebauliche Konzept inklusive der Ansichten und perspektivischen Darstellungen des Bauvorhabens.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2012 zu berücksichtigen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer